

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS E. V.
Mohrenstr. 20/21
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN E. V.
Burgstr. 28
10178 Berlin

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND (HDE) E. V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
INDUSTRIE E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN
ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.
Wilhelmstr. 43/43G
10117 Berlin

BUNDESVERBAND GROSSHANDEL,
AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Verteiler:
Bundesminister Olaf Scholz
Bundesminister Peter Altmaier
Kanzleramtsminister Helge Braun
Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder
Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister der Länder

27. März 2020

Steuerliche Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft in der Corona-Krise

«Briefanrede»,

die Spitzenverbände der deutschen gewerblichen Wirtschaft begrüßen, dass die Bundesregierung und die Länder außerordentlich zügig auf die Auswirkungen der gegenwärtigen Corona-Krise reagieren und effektive Maßnahmen auf den Weg bringen, damit den betroffenen Unternehmen kurzfristig Hilfen zur Verfügung gestellt bzw. Erleichterungen gewährt werden. Wir unterstützen ausdrücklich auch die bereits beschlossenen steuerlichen Maßnahmen. Durch die bereits veröffentlichten Erlasse können jetzt überlebenswichtige Mittel in den Betrieben verbleiben, wodurch zumindest zum Teil die Liquidität in den Betrieben gesichert werden kann.

Aus unserer Sicht müssen die bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen aber durch weitere Schritte ergänzt werden, damit die Liquidität der Unternehmen auf jeden Fall in dieser Zeit großer Herausforderungen nicht durch Steuerzahlungen geschmälert wird.

Von den Unternehmen erhalten wir eine Reihe von nachvollziehbaren Forderungen. Wir vertreten allerdings die Linie, dass nicht jeder steuerliche Reformvorschlag, und sei er noch so gut begründet, gerade in der aktuellen Lage an Sie herangetragen werden muss. Wir wollen uns zu diesem Zeitpunkt vielmehr gemeinsam auf drei Forderungen konzentrieren, die aus Sicht von sehr vielen Betrieben in der aktuellen Situation die größten Entlastungen bringen würden und damit einen großen Beitrag dazu leisten dürften, dass die dramatischen negativen Folgen der Corona-Pandemie für die deutsche Wirtschaft zumindest begrenzt werden können.

1. Verlängerung der Frist zur Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen und von Anmeldungen zur Lohnsteuer, zur Kapitalertragsteuer und zur Versicherungs- und Feuerschutzsteuer sowie Jahresmeldungen nach FATCA und CRS

Unternehmen sollten kurzfristig die Möglichkeit erhalten, ihre Umsatzsteuer-Voranmeldungen vorübergehend vierteljährlich abzugeben. Diese Möglichkeit sollte optional auf Antrag gewährt werden, um die Erstattung von Umsatzsteuer-Guthaben nicht zu verzögern.

Zudem sollte bundesweit die Möglichkeit geschaffen werden, die Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung für 2020 auf Antrag auf Null herabzusetzen, ohne die Dauerfristverlängerung zu verlieren. Bislang bieten das nur einige Bundesländer an, um den Unternehmen kurzfristig Liquidität zur Verfügung zu stellen.

Auch hinsichtlich der Anmeldungen von Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Versicherungs- und Feuerschutzsteuer sollte die Abgabefrist verlängert werden. Denn viele Unternehmen und auch Steuerkanzleien arbeiten derzeit nur mit einer personellen Notbesetzung, so dass nicht in allen Fällen sichergestellt werden kann, dass die derzeit geltenden Fristen eingehalten werden können. Gleiches gilt für die Jahresmeldungen nach FATCA und CRS. Außerdem erfolgt durch eine Verschiebung der Lohnsteuer-Abführung für die Unternehmen ein dringend erforderlicher Liquiditätsschutz, der das Überleben von Betrieben und den Schutz von Arbeitsplätzen ermöglicht. Fristverlängerungen sollte es auch für die Abgabe von Jahreserklärungen, Einsprüchen (einschließlich Begründungsfristen) und anderen Rechtsbehelfen geben. Eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand muss großzügig möglich gemacht werden.

2. Flexibilisierung der Verlustverrechnungsmöglichkeiten im Sinne des § 10d EStG

Nach § 10d EStG kann ein Verlust mit den Einkünften des vorangegangenen Veranlagungszeitraums verrechnet werden.

Wir halten es jedoch vor dem Hintergrund der aktuellen Situation für dringend erforderlich, die Regelung des § 10d EStG dahingehend zu flexibilisieren bzw. auszuweiten, dass die Möglichkeit geschaffen wird, den Unternehmen einen sofortigen Verlustrücktrag mit den geschätzten Verlusten aus 2020 zu ermöglichen, um ihnen im laufenden Jahr kurzfristig zusätzliche Liquidität zur Verfügung zu stellen. Technisch könnte das in der Form gelöst werden, dass den Steuerpflichtigen auf Antrag die in 2019 geleisteten Vorauszahlungen für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer zurückerstattet werden. Dabei sollte auch überlegt werden, die betragsmäßige Begrenzung auszuweiten und einen Rücktrag auch in vor dem letzten Veranlagungszeitraum liegende Jahre zu ermöglichen.

3. Keine Einführung neuer Compliance-Vorschriften

Ferner sollte auf die Einführung neuer Compliance-Vorschriften verzichtet werden. So sollte beispielsweise die derzeit bestehende Nichtbeanstandungsregelung für die Verwendung von Registrierkassen ohne zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verlängert werden. Zudem sollte die Pflicht zur erstmaligen Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen an das BZSt um ein Jahr auf den 1. Juli 2021 verschoben werden.

Für eine Berücksichtigung dieser Vorschläge in den anstehenden Beratungen bedanken wir uns im Voraus. Für einen weiteren Austausch stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Seien Sie versichert, dass auch die deutsche Wirtschaft alle Möglichkeiten ausschöpfen wird, damit die negativen Folgen der Corona-Pandemie so weit wie möglich begrenzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG E. V.
Dr. Martin Wansleben

BUNDESVERBAND
DER DEUTSCHEN INDUSTRIE E. V.
Dr. Joachim Lang

Hauptgeschäftsführer
ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN
HANDWERKS E. V.
Holger Schwannecke

Hauptgeschäftsführer
BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN
ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.
Steffen Kampeter

Generalsekretär
BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN E. V.
Andreas Krautscheid Dr. Christian Ossig

Hauptgeschäftsführer
GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.
Dr. Jörg Freiherr Frank von Fürstenwerth

Hauptgeschäftsführer Hauptgeschäftsführer
Staatsminister a.D.
HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND
(HDE) E. V.
Stefan Genth

Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung
BUNDESVERBAND GROSSHANDEL,
AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.
Gerhard Handke

Hauptgeschäftsführer

Hauptgeschäftsführer